

An die Mitglieder der Ausbildungskommission der Fakultät V

Sowie nachrichtlich an:

- den Dekan
- den Prodekan für Studium und Lehre
- die Frauenbeauftragte
- die studentischen Studienfachberater
- die Prüfungsausschüsse
- den Koordinator des Studiengangs GPE

**Protokoll der 60. Sitzung der Ausbildungskommission der Fakultät V
am Mittwoch, den 27. November 2014**

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 15:45 Uhr

Teilnehmer/innen

Mitglieder: Bold, Ehinger, Köthe, Loewe, Napierkowski (Vorsitz)

Gäste: Schäfer-Omari (Frauenbeauftragte), Steinert (ILR)

Referat für Studium und Lehre: Schelewsky

TOP 1 Protokollgenehmigung

Die Genehmigung des Protokolls der 59. Sitzung der Ausbildungskommission wird vertagt.

TOP 2 Tagesordnung

Die Tagesordnung der 60. Sitzung der Ausbildungskommission wird mit folgender Änderung genehmigt: TOP 5 Masterzulassung Luft- und Raumfahrttechnik wird vorgezogen (dann TOP 3)

TOP 3 Masterzulassung Luft- und Raumfahrttechnik)

Frau Steinert und Herr Köthe erläutern den aktualisierten Konzeptentwurf für eine Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Luft- und Raumfahrttechnik (s. Anlage). Nach intensiver Diskussion befürwortet die Ausbildungskommission den Entwurf und beauftragt die Arbeitsgruppe, möglichst zur nächsten AK-Sitzung einen Satzungsentwurf vorzulegen.

TOP 4.1 Vorschlag zur Definition von Portfolioprüfungen

Die Ausbildungskommission beauftragt den Referenten für Studium und Lehre, ihre Empfehlung zur Umsetzung des Punktesystems bei Portfolioprüfungen mit der nächsten Aufforderung zur Aktualisierung der Modulkataloge und -listen an alle Fachgebiete zu verschicken. Folgende Merkmale sollen empfohlen werden:

- Es soll ein 100-Punkte-System verwendet werden.
- Folgender Notenschlüssel wird empfohlen:

Notenschlüssel 2	
Mehr oder gleich 95	1,0
Mehr oder gleich 90	1,3
Mehr oder gleich 85	1,7
Mehr oder gleich 80	2,0
Mehr oder gleich 75	2,3
Mehr oder gleich 70	2,7
Mehr oder gleich 65	3,0
Mehr oder gleich 60	3,3
Mehr oder gleich 55	3,7
Mehr oder gleich 50	4,0
Weniger als 50	5,0

- Der verwendete Notenschlüssel muss in der Modulbeschreibung angegeben werden. Sollte dieser Teil der Regelung nicht flächendeckend umgesetzt werden, wird er dem Fakultätsrat zum Beschluss vorgelegt.

TOP 4.2 Verankerung des Kompensationsprinzips in StuPOen

Die Ausbildungskommission empfiehlt dem Fakultätsrat, das Kompensationsprinzip in den fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern. Der entsprechende Beschluss soll zeitnah gefasst werden.

TOP 5 Berechnung der Gesamtnote unter Berücksichtigung der Regelung im BerIHG

Die Ausbildungskommission empfiehlt dem Fakultätsrat, folgenden Beschluss zur Berechnung der Gesamtnote zu fassen:

Beschlussentwurf:

Der Fakultätsrat beschließt, dass in den Bachelor- und Masterstudiengängen der Fakultät V ein Anteil von bis zu 25 Prozent des Studiums, gemessen an den erzielten Leistungspunkten, von der Berechnung der Gesamtnote ausgenommen wird. Das Berufspraktikum und andere unbenotete Module ist in diesen Anteil miteinzubeziehen. Es sollen die schlechtesten Modulnoten gestrichen werden. Auf Antrag des/der Studierenden können andere Module ausgewählt werden. Der genaue Umfang in Leistungspunkten muss in den fachspezifischen Prüfungsordnungen angegeben werden.

Begründung:

Das Berliner Hochschulgesetz fordert, 75 Prozent der Gesamtstudienleistung differenziert mit Noten zu bewerten (§ 33 Abs. 2). Die Regelung wird so interpretiert, dass das übrige Viertel unbenotet bleiben soll.

TOP 6 Bericht über den Stand des Studiengangsreviews Maschinenbau/ITM

Herr Ehinger und Herr Schelewsky berichten kurz über den Stand des Studiengangsreviews Maschinenbau/ITM. Ein Ausführlicher Bericht mit Präsentation der Ergebnisse folgt nach Abschluss des Verfahrens.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 15:45 Uhr und dankt allen Anwesenden für ihre Mitarbeit.

Protokoll: A. Schelewsky

1. Dezember 2014

Anlage:

zu TOP 3: Geänderter Konzeptentwurf für eine Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Luft- und Raumfahrttechnik

Filter, um die Anzahl der zu überprüfenden
 Zunächst gering zu halten (Arbeitsaufwand)
 Nachrücken ist jederzeit möglich, wenn im
 Zugangstopf zu wenig ankommt.
 Punkte nach Note und Wartesemester
 (1,0 = 100; 1,1 = 97; ... ; pro WS 5 Punkte)

alle
 Bewerber

Punkte
 (Note und
 Wartesemester)
 > 50

Überprüfung der einzelnen Kompetenzen

Allg. 75% → LRT 60%

Zugangstopf

Auswahlkriterien
 Hier müssen mind. 2 stehen.

Note 70% Studienfach 5% Berufliche Tätigkeit 25%

Rangliste
 nach
 Punkten

Für die 3 Kriterien sollen jeweils Punkte vergeben werden.

Note:
 Punkte wie oben.
 1,0 = 100
 1,1 = 97
 ...

Studienfach:
 VW = 100
 PI = 90
 MB = 80
 andere ing. SG = 70

Berufliche Tätigkeit:

- Studentische Hilfskraft an einem Institut für Luft- und Raumfahrt für 40 / (Minimum 41) h pro Monat = 2 Punkte
- Studentische Hilfskraft an einem einschlägigen ingenieurwissenschaftlichen Institut der Fakultät für 40 / (Minimum 41) h pro Monat = 1 Punkt
- Vollzeitstätigkeit in einem Unternehmen/Hochschule als Ingenieur für Luft- und Raumfahrt (das ist man mit einem Bachelor) pro Monat = 8 Punkte
- Vollzeitstätigkeit in einem Unternehmen/Hochschule als Ingenieur pro Monat = 4 Punkte
- Arbeit bei einer gemeinnützigen Organisation (bspw. Ingenieure ohne Grenzen) als Ingenieur pro Monat = 6 Punkte

Deckelung bei 8 Punkte * 12 Monate = 96 Punkte / aufgerundet = 100 Punkte